

Zusatzkollektivvertrag für das Friseurgewerbe

§ 1 Vertragspartner

Der Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Friseure einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst, andererseits.

§ 2 Geltungsbereich

1. **Räumlich:** Für alle Bundesländer der Republik Österreich
2. **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe, der dem Vertrag unterliegenden Landesinnungen.
3. **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

§ 3 Änderung des RKV

Der Rahmen-Kollektivvertrag vom 26. August 2002, Geltungsbeginn 1. September 2002, wird wie folgt geändert:

§ 9, B) Aushilfen – erster Satz:

„Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 20 Stunden werden nach dem jeweils gültigen Stundenlohn für Aushilfen entlohnt.“

§ 9, C) Teilzeitbeschäftigte – erster Satz:

„Bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit über 20 Stunden ist der bei voller kollektivvertraglicher wöchentlicher Normalarbeitszeit zustehende Monatslohn durch 173 zu teilen und dann der so ermittelte Wert mit der vereinbarten Stundenzahl (Wochenstunden) zu multiplizieren.“

§ 4 Begünstigungsklausel

Zur Klarstellung der Auslegung des **§ 21** des Friseur-Kollektivvertrages „**Begünstigungsklausel**“ vom 26. August 2002 wird festgehalten, dass Teilzeitbeschäftigte, die vor dem 1.9.2002 bis zu 25 Stunden wöchentlich beschäftigt waren und somit Anspruch auf Aushelferzuschlag hatten, durch die erfolgte Reduzierung der Stundengrenze ihren Zuschlag nicht verlieren.

Die reduzierte Aushelfer-Stundengrenze (§ 9 B und C) gilt nur für alle neueintretenden ArbeitnehmerInnen bzw. neuvereinbarte Teilzeitbeschäftigung.

§ 5 Geltungsbeginn

Dieser Zusatz-KV tritt mit 1. Juli 2005 in Kraft.

Wien, 2. Mai 2005

Für die
Bundesinnung der Friseure
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Horst Hofmann
Bundesinnungsmeister

Mag. Jakob Wild
Geschäftsführer

Für den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst
1010 Wien, Hohenstaufengasse 10

Rudolf Kaske
Vorsitzender

Renate Lehner
Zentralsekretärin

Ulrike Legner
Sektionssekretärin